



An den Grossen Rat

21.5434.02

Petitionskommission
Basel, 23. August 2021

Kommissionsbeschluss vom 16. August 2021

Petition P433 betreffend «Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P433 «Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier» in seiner Sitzung vom 2. Juni 2021 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition P433¹

Das Niederholzquartier ist mit rund einem Drittel der Bevölkerung das grösste Einzugsgebiet in Riehen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler hat in den vergangenen fünf Jahren um 33% zugenommen – Tendenz weiterhin steigend! Als Folge reicht das bestehende Raumangebot für Unterricht und Tagesstruktur der Primarschule Niederholz bei weitem nicht mehr aus!

Für den dringenden Raumbedarf wird momentan auf der grünen Freizeit- und Pausenfläche der Hebelmatte ein dreistöckiges Provisorium (Kosten 2,61Mio. CHF) neben einem bereits seit 2012 bestehendem Provisorium gebaut. Zusätzlich ist für den Zeitraum Sommer 2022– 2025 eine grundlegende Sanierung der nahegelegenen Primarschule Wasserstelzen geplant. Als Konsequenz sollen zwei weitere dreistöckige Provisorien als Ausweichmöglichkeit auf der verbleibenden Grünfläche der Hebelmatte gebaut werden. **Ein nachhaltiges und definitives Gesamtkonzept (Wettbewerb, Budget, Zeitplan, etc.) für den dringenden Schulerweiterungsbau bzw. -Neubau ist bisher nicht erkennbar!**

Bisher konnte das benachbarte «Alte Niederholzschulhaus» (Eigentum des Kantons) mitgenutzt werden. Hier wurde seit 2008 das Angebot der Tagesstruktur mit angeschlossener eigener Küche auf- und ausgebaut. Nun hat Basel-Stadt die Räumlichkeiten ab Sommer 2021 leider gekündigt!

Als Grund dafür wird Eigenbedarf für die vollumfängliche Nutzung des Zentrums für Brückenangebote, im Rahmen des weiteren Ausbaus von vier Standorten in Basel, genannt. Mehrfache eindringliche Anfragen der Gemeinde Riehen für den Kauf bzw. eine längerfristige Anmietung des «Alten Niederholzschulhauses» zwecks Planungssicherheit wurde bisher von Basel-Stadt abgelehnt.

Dieser rigorose Entscheid des Kantons hat für das Quartier und deren Primarschüler*innen weitreichende Konsequenzen:

¹ Petition P 433 «Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier», Geschäfts-Nr. 21.5434.01.

1. Das «Alte Niederholzschulhaus» kann nicht in die dringend notwendige Schulerweiterungsplanung bzw. als Ausweichmöglichkeit für den Umbau des Wasserstelzen Schulhauses einbezogen werden.
2. Erhebliche Verbauung auf der Hebelmatte mit temporären Containern, sowie zusätzliche Primarschüler*innen aus dem Schulhaus Wasserstelzen (geplant Aug 2022–2025). Anschliessend sollen alle Container wegen des Mangels an Schulraum und dem anstehenden Schulerweiterungsbau durch die Primarschüler des Niederholz genutzt werden (voraussichtlich 2025–2028).
3. Die Aussenfläche der Tagesstruktur sowie die Pausenfläche verringern sich erheblich.
4. Es droht die Schliessung der etablierten und ausgezeichneten Vorzeigeküche – dem ‘Herzstück’ der Tagesstruktur.
5. Die Primarschüler*innen aus dem Niederholzquartier werden 6 Jahre lang in provisorischen Containern unterrichtet, während die Jugendlichen des ganzen Kantons nach Riehen pendeln müssen, um ein bis zwei Jahre die Anschlusslösungen des Zentrums für Brückenangebote (ZBA) zu nutzen.
6. Die Schülerzahl auf dem bereits intensiv genutzten Areal wird so nochmals künstlich erhöht.
7. Seit 1. August 2009 ist Riehen für die Primarschulen und Kindergärten verantwortlich. Am 1. Januar 2017 hat die Gemeinde zusätzlich die Schulhäuser vom Kanton übernommen. Einzig das Niederholzschulhaus ist im Besitz des Kantons geblieben. In diesem Zusammenhang wurde zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen am 23. Februar 2016 folgende Vereinbarung getroffen:

*„Sollte der Schulraum der Gemeindeschulen aufgrund veränderter Verhältnisse im Niederholzquartier knapp werden, suchen Kanton und Gemeinden **gemeinsam** nach Lösungen.“*

Vor diesem Hintergrund fordern wir den Kanton Basel-Stadt auf:

1. Dieser Vereinbarung nachzukommen, um **gemeinsam** mit ihrer Gemeinde Riehen für nachhaltige, pragmatische Lösungen zum Wohl der ortsansässigen Bevölkerung und deren Primarschüler*innen zu sorgen!
2. Wir fordern gemeinsam koordinierte Nutzungen des kantonalen Niederholzschulhauses, um allen Betroffenen gerecht zu werden:
 - Primarschüler*innen des Niederholz
 - Tagesstruktur Niederholz inklusiv zugehöriger Küche
 - Schüler*innen des Zentrums für Brückenangebote (ZBA)
 - die vom Umbau des Wasserstelzen betroffenen Primarschüler*innen

Damit können folgende Verbesserungen erreicht werden:

- der Erweiterungs-/ Neubau des Hebelschulhauses kann unabhängig von der Renovation des Wasserstelzen-Schulhauses geplant und möglichst rasch realisiert werden
 - Hebelmatte bleibt als Grün- und Freiraum für Schule, Tagesstruktur und Quartier erhalten - der dringend benötigte Schulraum wird sinnvoll und nachhaltig gesichert
3. Wir fordern eine weitsichtige, transparente und mit der Gemeinde koordinierte Gebäude und Arealplanung.

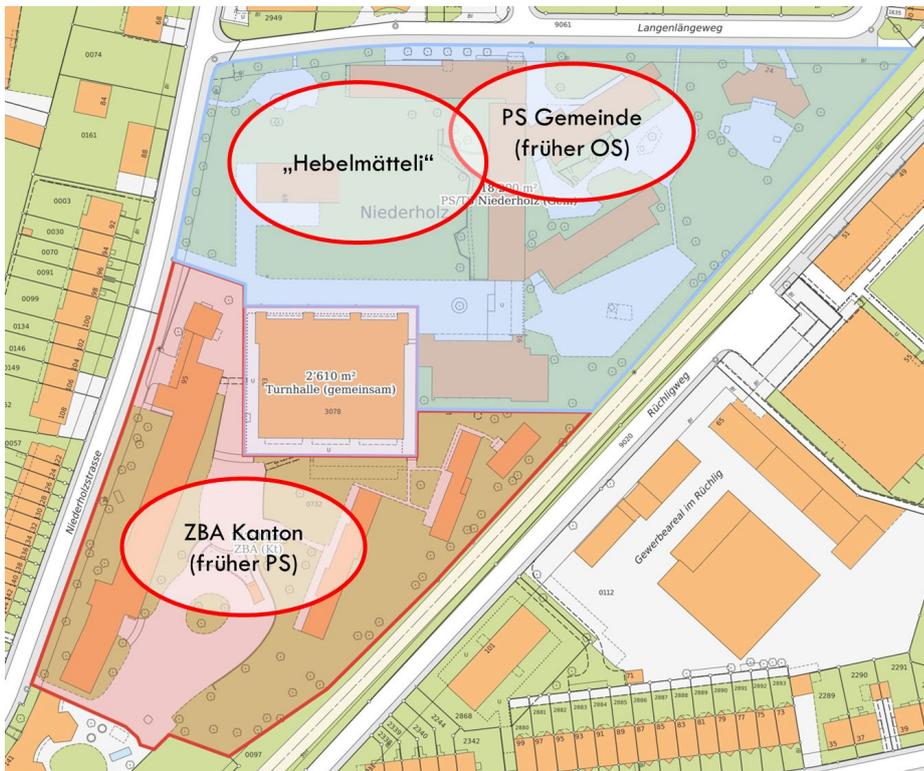
2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 14. Juni 2021

Am Hearing der Petitionskommission nahmen drei Vertreterinnen der Petentschaft, der Bereichsleiter Zentrale Dienste als Vertretung des Erziehungsdepartements, der Portfoliomanager für Schulbauten (IBS) als Vertretung des Finanzdepartements sowie der Abteilungsleiter Bildung und Familie als Vertretung der Gemeinde Riehen teil.

2.1.1 Das Anliegen der Petentinnen

Die erste Petentin erklärt, dass die Petition von 637 Personen unterzeichnet worden sei – 84 Prozent der Unterzeichnenden kämen aus dem Quartier. Die Quartierentwicklung im Niederholz sei sehr dynamisch. Wegen der Attraktivität des Quartiers würden viele Familien zuziehen. Es sei zusätzlicher Wohnraum entstanden und das Niederholz werde als zweites Zentrum für Riehen gefördert. Dies habe zur Folge gehabt, dass die Schüler*innenzahlen in den letzten fünf Jahren um 33 Prozent angestiegen seien. Seit 2015 würden die Primarschulklassen systematisch aufgestockt – von zweizügigen Klassen auf dreizügige Klassen, also sechs Primarschulstufen mit jeweils drei Klassen. Dabei handle es sich um einen Anstieg von 50 Prozent. Aus ihrer Sicht bestehe eine ungleiche Ausnutzung des Areals. Die Petentschaft habe die Fläche und die darauf anwesenden Kinder berechnet. Dies habe einen Faktor von 3,3 ergeben, d. h., dass sich auf dem Areal des Hebelschulhauses drei Mal so viele Kinder befänden wie auf dem Areal des Zentrums für Brückenangebote (ZBA), wo sich früher die Primarschule Niederholz befunden habe.² Die Fläche der Turnhalle sei ausgenommen worden.



Seit 2012 stünde der erste Container als zusätzlicher Schulraum auf der Hebelmatte. Ab Juni 2021 werde der zweite Container für die Schulraumerweiterung bezogen. Der Bedarf an mehr Schulraum zeichne sich folglich schon länger ab.

Die zweite Petentin geht auf die Situation zwischen Kanton und Gemeinde ein. Bei der Übergabe der Schulhäuser vom Kanton an die Gemeinde sei folgende Abmachung getroffen worden: «Sollte der Schulraum der Gemeindeschulen aufgrund veränderter Verhältnisse im Niederholzquartier knapp werden, suchen Kanton und Gemeinden gemeinsam nach Lösungen» (Schulvereinbarung 412.100, § 9, Abs. 4). Für sie sei trotz der bereits erhöhten Ausnutzung und der weiter steigenden Schüler*innenzahlen bis jetzt kein Lösungsansatz zwischen Gemeinde und Kanton ersichtlich. Aus diesem Grund hätte sie sich engagiert, denn Lösungsansätze seien dringend notwendig.

Es solle eine nahezu vollständige Verbauung der Pausen- und Freizeitfläche Hebelmatte mit Containern stattfinden. Der Grünraum im Niederholz-Quartier sei knapp, es sei das verdichteteste Areal in Riehen. Des Weiteren sei eine Renovation des Schulhauses Wasserstelzen (2022–2025) ge-

² Gemäss Schulhausstatistik 2020: PS Hebelschulhaus (18'200m², 19 Klassen (17+2 KG), 392 Kinder) und ZBA Niederholz (12'500m², 7 Klassen, 81 Jugendliche)

plant. Die dortigen Schülerinnen und Schüler sollen auf das Niederholzareal ausweichen. Erst danach sei ein Erweiterungsbau für die Primarschule Niederholz geplant. Es werde alles hintenangelassen, obwohl seit 2015 bekannt sei, dass auf drei Züge aufgestockt werde. Die Aussenfläche der Tagesstruktur und die Pausenfläche verringere sich trotz mehr Schüler*innen massiv. Die Schliessung der ausgezeichneten Vorzeigeküche der Tagesstruktur (TS) drohe, weswegen bereits eine Petition an die Gemeinde eingereicht worden sei.³ Die Petentinnen zählen weitere Brennpunkte auf. So müsse die Spielgruppe «Spatzennestli» trotz grossem Bedarf ohne Ersatz ausziehen, weil im Sommer 2021 ein neuer Kindergarten einziehen werde. Des Weiteren werde das ehemalige Hauswartshaus im Moment von einer Einzelperson bewohnt. Es könnte aber als Raum für eine Spielgruppe genutzt werden. Zudem seien die Spieltürme der ehemaligen Orientierungsschule (OS) zu hoch für die Primarschüler*innen, was zu Unfällen geführt habe.

Es ginge der Petentschaft nicht darum, das ZBA nicht dort haben zu wollen. Vielmehr möchte sie die Schüler*innen des ZBA gerne in einen Gesamtarealplan integrieren. Es sei allerdings so, dass die Primarschüler*innen, die nicht mobil sind, sechs Jahre dort seien. Die ZBA-Schüler*innen hingegen seien nur ein bis zwei Jahre dort. Im Gegensatz zu den Primarschüler*innen seien sie mobil. Neben den unfairen Platzverhältnissen sei dies ein Punkt, der für sie nicht stimme. Im Anschluss an den Umbau des ZBA-Schulhauses solle renoviert werden. Der Container Nr. 1, der von der ersten Renovation stamme, stünde mit vorliegender Planung letztlich 16 Jahre dort.

Einerseits fehle die Information von Gemeinde und Kanton an die Anwohnenden, andererseits werde die Zusammenarbeit von Gemeinde und Kanton für sie bisher nicht sichtbar. Das Potential und die Synergien des gesamten Areals würden aus ihrer Sicht unzureichend wahrgenommen (Turnhalle, Küche, Pausenräume, Grünraum etc.). Das Quartier sei durch die Sanierung belastet, es sei unklar, was der Umbau des Kindergartens 2023–2024, der siebenmonatige Umbau mit dem zweiten Container, der Umbau der Primarstufe Niederholz und der Leerstand ab 2024 bedeute und was mit den beiden Küchen geschehe. Die Petentschaft habe das Gefühl, es gebe keine gemeinsame Koordination und keine gemeinsame Lösung zwischen Kanton und Gemeinde. Zudem fehle eine Gesamtlösung für das Areal. Die bisherigen Lösungsansätze erschienen nicht nachhaltig. Der dringende Erweiterungs- oder Neubau der Primarschule Niederholz werde nicht (sichtbar) angegangen. Das ehemalige Primarschulhaus Niederholz (jetzt ZBA) soll aufwendig für die Bedürfnisse von Jugendlichen umgebaut werden. Derzeit habe es niedrige Treppen, tiefe WCs, grosse Schulzimmer etc. – eigentlich perfekte Bedingungen für Primarklassen. Die Unklarheit, die Provisorien und die jahrelangen Baustellen führten bei den betroffenen Lehrpersonen, den Schüler*innen, der Tagesstruktur und den Anwohnenden zu Belastungen.

Es gebe eine Studie «Zusätzlicher Schulraum für die Primarschule Niederholz 02/20»⁴. Dort würden verschiedene Ansätze genannt. Die Petentschaft habe aber auch daraus nicht ersehen können, dass das Gesamtareal einbezogen und eine sinnvolle sowie nachhaltige Lösung angestrebt werde. Bei der gewählten Lösung müssten acht geschützte Bäume gefällt werden und die Matte, die man als Grünraum für das Quartier erhalten möchte, würde zugebaut und das denkmalgeschützte Gebäude sowie die Pausen- und Grünflächen würden verbaut.

Zusammenfassend würden die Petentschaft sich wünschen, dass Kanton und Gemeinde gemäss bestehender Vereinbarung zusammenarbeiteten, so dass gemeinsame, koordinierte und nachhaltige Lösungen zum Wohle aller Betroffenen gefunden werden. Dadurch erhoffte sie sich koordinierte Nutzungen und Bauvorhaben mit Fokus auf das Gesamtareal, die den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen der PS Niederholz, der PS Wasserstelzen, des ZBA, der Tagesstruktur Niederholz (inklusive zugehöriger Küche) sowie den Quartieranwohnenden zugutekämen.

Folgende Verbesserungen sollten erreicht werden:

- 1) Planung und möglichst rasche Realisierung des Erweiterungs-/Neubau des Hebelschulhauses unabhängig von der Renovation des Wasserstelzenschulhauses,

³ Petition STOPP - Schliessung der Tagesstrukturküche Niederholz (Geschäft: 18-22.712) <https://www.riehen.ch/gemeinde-riehen/politik/einwohner-rat/geschaefte/18-22712-petition-stopp-schliessung-der>

⁴ https://www.riehen.ch/sites/default/files/files/geschaefte/18-22.053_01_er_vl_zusaetzlicher_schulraum_primarschule_niederholz_mit_beilagen.pdf

- 2) Erhaltung der Hebelmatte als Grün- und Freiraum für Schule, Tagesstruktur und Quartier, und
- 3) Sicherung des durch den steigenden Schulraumbedarf dringend benötigten Schulraums der PS Niederholz.

2.1.2 Argumente des Vertreters des Erziehungsdepartements

Der Bereichsleiter Zentrale Dienste erklärt, dass die Schulraumplanung abhängig von der Entwicklung der Schüler*innenzahlen sei, die wiederum auf den Angaben des Statistischen Amtes für die nächsten fünf Jahre basierten. Früher sei die Volksschule in Riehen vom Kanton mitgeplant worden. Im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleiches habe man die Volksschulen von Riehen und Bettingen sowie deren Planungshoheit den Gemeinden übertragen. Bereits damals sei klar gewesen, dass der Kanton weiterhin Bedarf am Niederholzschulhaus habe. Schlussendlich sei man sich darüber einig geworden, dass der Kanton das Niederholzschulhaus aufgrund des ausgewiesenen Eigenbedarfs behalte. Für alle übrigen Schulhäuser sei eine Eigentumsübertragung an die Gemeinden erfolgt. Seit der Übernahme der Schulhäuser durch die Gemeinden seien diese selbst für die Prognose der Schüler*innenzahlen, die Schulraumplanung und -beschaffung auf dem eigenen Gemeindegebiet verantwortlich. Der Kanton führe keine kantonsübergreifende Schulraumplanung mehr durch.

Im Niederholzschulhaus seien Klassen des Schulischen Profils (SP) und des Integrativen Profils (IP) beheimatet. Im Integrativen Profil fände sehr viel im Abteilungsunterricht statt, was den Raumbedarf grundsätzlich erhöhe. Das laufende Schuljahr 2020/21 sei mit drei Klassen des Schulischen Profils und vier Klassen des Integrativen Profils gestartet. Im Winter seien zwei weitere Klassen hinzugekommen. Dabei handle es sich um sogenannte IEK (Integrations-Einführungsklassen), die jenen Schüler*innen offenstehen, die im laufenden Schuljahr in die Schweiz kommen und im Sommer in eine reguläre IP-Klasse eintreten werden. Im anstehenden Schuljahr 2021/22 werde das ZBA mit zwei SP-Klassen und fünf IP-Klassen starten. Hinzu kämen zwei Klassen aus dem Bundesasylzentrum, die bis anhin im Schulhaus Clara domiziliert waren. Es sei zudem damit zu rechnen, dass im Winter 2022 wiederum zwei IEK-Klassen gebildet werden müssten. Somit sei das Niederholz-Schulhaus auch im kommenden Schuljahr mit den ZBA-Angeboten gut ausgelastet. Den Riehener Schulen und Tagesstrukturen stünden aber auch im kommenden Schuljahr die oben genannten Räumlichkeiten weiterhin zur Verfügung.

Der Eindruck der Petentinnen, die Pavillons stünden leer, sei wohl dem Umstand geschuldet, dass dort sehr viel Abteilungsunterricht in kleineren Gruppen stattfindet. Zudem befindet sich im Pavillon 2 der Schüler*innen-Aufenthaltsraum, der aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen werden musste, sowie ein Werkraum, der nicht permanent genutzt werde.

Für das Jahr 2023 sei die Totalsanierung des Schulhauses Niederholz vorgesehen. Während den Umbauarbeiten würden weniger Klassen im Niederholz beherbergt werden können. Einen grossen Teil des Unterrichts werde in die Pavillons verschoben werden müssen. Im Hauptgebäude würden jene Räumlichkeiten genutzt, die gerade nicht vom Umbau betroffen seien. Die Raumsituation während des Umbaus werde deshalb angespannt und herausfordernd sein. Nach dem Umbau (ab 2024/25) werde das ZBA dann nur noch die Räumlichkeiten des Hauptgebäudes nutzen; die Pavillons stünden dem ZBA dann nicht mehr zur Verfügung.

Das ZBA müsse sich stets auf stark schwankende Schüler*innenzahlen einstellen. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass im Falle einer Flüchtlingswelle die Zahl der Interessent*innen sprunghaft ansteigt und kurzfristig entsprechend mehr IP-Klassen gebildet werden müssen. Während also im zu Ende gehenden Schuljahr insgesamt 9 Klassen im Niederholz-Schulhaus untergebracht waren, dürften es im anstehenden Schuljahr bis zu 11 Klassen werden. Diese Auslastung bestätige, dass nur dann auf das Niederholz-Schulhaus verzichtet werden könnte, wenn dem ED irgendwo ein äquivalenter Ersatzstandort zur Verfügung gestellt würde.

Grundsätzlich stehen die Verantwortlichen des ZBA betreffend Schulraumbedarf im regelmässigen Austausch mit den zuständigen Riehener Behörden und den Leitungen der Primarschule sowie der Tagesstruktur des Schulhauses Niederholz. In den vergangenen Jahren hätten dazu wiederholt

gemeinsame Sitzungen stattgefunden, wobei der jeweilige Schulraumbedarf besprochen worden sei. So habe das ZBA Zeitfenster für seinen Sportunterricht in der Sporthalle Niederholz erhalten und durfte die Schulküche der Primarstufe für seinen Praxisunterricht nutzen. Im Gegenzug stellte das ZBA der Primarschule bzw. der Tagesstruktur einen grossen Teil des Untergeschosses im Hauptgebäude des Niederholz-Schulhauses zu Verfügung. Dabei handle es sich um drei Räume in Klassenzimmergrösse, zwei Gruppenräume, die Küche der Tagesstruktur, zwei Materialräume, die WC-Anlagen und auch den ganzen Aussenbereich des unteren Pausenhofs. Beidseitig werde diese Situation als durchwegs positiv erlebt.

Er gebe den Petentinnen grundsätzlich recht, dass das ZBA nicht im Niederholz sein müsste. Er sehe selbstverständlich ihren Bedarf. Er könne ihnen aber das Niederholzschulhaus aus Betriebs-sicht nicht überlassen, solange die Unterbringung der Klassen nicht anderweitig gesichert sei. Es werde permanent auf dem gesamten Stadtgebiet nach Platz für neue Bauten gesucht. Für den Kanton bestehe ein dauernder Mangel an Schulraum, nicht nur im Gebiet des Niederholzschulhauses, sondern in der ganzen Stadt. Insgesamt gebe es in der Stadt 132 Klassenräume, die sich vorübergehend oder auch länger in Containern resp. temporären Schulbauten befänden. In der Luftmatt stünden die Provisorien bspw. immer noch. Für diese Rochadenflächen müsste leider vorübergehend Grünflächen zugebaut werden. Für das Provisorium des Lysbüchel hätten sogar in die Grünzone, auf die Voltamatte, ausgewichen werden müssen, was zu grosser Empörung geführt habe.

Für das ED sei der Mecano der folgende: Das ED belege seinen Schulraumbedarf gegenüber Immobilien Basel-Stadt (IBS). IBS sei jene Dienststelle innerhalb des Kantons, die die Schulhäuser besässe und den entsprechenden Schulraum zur Verfügung stellen würde. Der Bedarf für das Niederholz sei erwiesen und belegt. Abgestützt auf diesen Bedarf würde das ED von IBS den Schulraum entsprechend zur Verfügung gestellt bekommen respektive ihn mieten.

Das Anliegen der Petentschaft sei verständlich. Wenn das ED das Niederholzschulhaus freigeben könnte, würde es dies tun. Es müsste aber zuerst die ZBA-Klassen woanders unterbringen können. Die nötige Fläche sei heute nirgends vorhanden. In zehn Jahren oder mehr gebe es eventuell eine Möglichkeit. Im neuentstehenden Stadtteil Klybeck plus werde mit grosser Wahrscheinlichkeit eine riesige Primarschule (ein 27 Klassen-Standort) gebraucht. Allenfalls könne das ZBA dann dorthin zügeln und Riehen das Niederholz überlassen werden.

2.1.3 Argumente des Vertreters des Finanzdepartements

Der Portfoliomanager für Schulbauten (IBS) erläutert zunächst, dass es beim ZBA im Vergleich zur Primar- und Sekundarstufe nicht möglich sei herzuleiten, wie viele Klassen benötigt würden, da es sich um ein Auffanggefäss handle, in welches je nach Situation mehr oder weniger Schüler*innen kämen.

Dass der Kanton das Niederholzschulhaus weiterhin brauche, sei in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Franziska Roth (Geschäftsnummer: 19.5120) dargelegt worden. Es habe daraufhin eine Diskussion darüber gegeben, ob es das ZBA brauche oder nicht. Dies sei vom Grossen Rat bestätigt worden. Im Februar 2021 hätte IBS mit dem Abteilungsleiter Finanzen der Gemeinde Riehen Kontakt aufgenommen und nochmals in einem Schreiben dargelegt, dass das Schulhaus saniert werde und, falls Bedarf bestünde, IBS gerne mit Riehen zusammenarbeiten würde. Dies sei der letzte Stand. Sie könnten nicht ganz auf das Schulhaus verzichten, weil der Bedarf der ZBA-Schüler*innen gedeckt werden müsse.

IBS sei seit 2013 in engem Kontakt mit der Gemeindeverwaltung von Riehen. Es sei ein langer Prozess gewesen, der 2016 finalisiert worden sei, als die Schulhäuser an die Gemeinde übergegangen seien. Seither stünde man in einem intensiven Austausch, auch informell. Das letzte Mal hätten sich die Beteiligten 2019 getroffen, und seien offiziell über die Pläne der Gemeinde Riehen informiert worden. Es sei über das Areal gesprochen worden und darüber, was auf der Parzelle des Kantons noch vorhanden resp. möglich sei. IBS hätte darauf hingewiesen, dass es hinter der Turnhalle noch Platz hätte. Es habe aber keinen Bedarf dafür gegeben, weil die Gemeinde Riehen einen eigenen Plan habe, wie sie den Schulraumbedarf lösen wolle.

2.1.4 Argumente des Vertreters der Gemeinde Riehen

Der Abteilungsleiter Bildung und Familie schildert die Sicht der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats Riehen. Am Anfang sei die Harmonisierung der Schulhäuser gestanden. Mit Harnos habe man Primarschulhäuser so umgestalten müssen, dass sie für die neue sechsjährige Primarschule geeignet seien. Der Kanton habe sich damals entschieden, das Hebelschulhaus (und nicht das Niederholzschulhaus) zu harmonisieren, aufwändig zu renovieren und anzupassen. Das Niederholzschulhaus sei dagegen praktisch unangetastet geblieben. Es bestehe dort ein starker Sanierungsbedarf. Die Gemeinde habe dem Kanton damals nicht gesagt, dass sie das Niederholzschulhaus zusätzlich brauche. Der spätere zusätzliche Raumbedarf sei damals noch nicht erkennbar gewesen. Man sei vor zehn Jahren von einer völlig anderen Entwicklung der Schüler*innenzahlen ausgegangen, als sie sich jetzt eingestellt hätte. Nicht weil man schlechte Prognosen gemacht hätte – diese habe man auf die Zahlen des Statistischen Amtes abgestimmt – sondern weil der Generationenwechsel in Riehen nicht absehbar gewesen sei. Riehen habe jahrzehntlang darum gekämpft zu wachsen und nun sei dieses Wachstum sehr schnell und sehr stark gekommen.

Er müsse ein paar Sachen richtigstellen.

- Die Spielgruppe «Spatzennestli» im Kindergarten habe nicht gehen müssen. Die Betreiberin habe altershalber entschieden, aufzuhören. Man habe seit Jahren angekündigt, dass wenn die Betreiberin aufhöre, der Raum für den Kindergarten genutzt werde.
- Die Hauswirtschaftsküche werde effektiv von der ZBA für das Fach Hauswirtschaft genutzt. Die Verwaltung habe vor einigen Jahren eine Machbarkeitsstudie zur Umrüstung der Hauswirtschaftsküche in eine Produktionsküche gemacht. Die Kosten wären exorbitant hoch. In den weiteren Überlegungen würde die freiwerdende Fläche der Hauswirtschaftsküche für die Primarschule genutzt.
- Die hohen Spieltürme im oberen Hof stammten effektiv noch aus der Zeit der OS. Wenn sie nicht den geltenden Sicherheitsbestimmungen genügen würden, wären sie abgebaut worden. Die Gemeinde habe ein definiertes Verfahren wie Aussenräume auf Primar-Bedürfnisse angepasst würden. Der Aussenbereich mit den Spieltürmen sei der letzte Teil in Riehen, der noch nicht umgestaltet sei.
- Die Spielmatte (Hebelmatte) werde zu einem grossen Teil für eine bestimmte Zeit zugebaut. Es sei richtig, dass das Hebelmätteli ein identitätsstiftender Ort für das Quartier sei. Wenn es nur um die Spielfläche ginge, so sei die Andreasmatte als Alternative in nächster Nähe.
- Die Hauswartwohnung gehöre zum Niederholzschulhaus, das dem Kanton gehöre. Daher würde die Verwaltung Riehen nicht bestimmen, was dort passiere. Sie ginge davon aus, dass bei der Gesamtsanierung mit dem Raum etwas gemacht werde. Sie hätte geprüft, ob es sinnvoll wäre, dort temporär einen Kindergarten unterzubringen. Wenn die Gesamtsanierung bald käme, würde es keinen Sinn machen, für drei Jahre einen Kindergarten dort unterzubringen.

Zur fehlenden Informationen gegenüber der Petentschaft: Im Einwohnerratsgeschäft vom April 2020, sei das etablierte Vorgehen mit temporärem Schulraum, dem Ersatz von temporärem Schulraum für das Wasserstelzen und dem Begehren für eine dauerhafte Lösung und eine Raumerweiterung im Niederholz für die Primarschule beschrieben. Der favorisierte Entwurf würde die Hebelmatte nicht überbauen, sondern einen Ersatzneubau für einen Gebäudeteil schaffen, der jetzt am Langenlängeweg stehe. Die Machbarkeitsstudie sei im Moment in Überarbeitung, weil man gemerkt habe, dass sich der Bedarf nochmals verändert habe. Daraus ergebe sich ein Gemeinderatsgeschäft. Man werde es dort vorstellen und Aufträge abholen. Danach gebe es ein Einwohnerratsgeschäft, das noch dieses Jahr fertig sein sollte. Ein Mitarbeiter der Abteilung Familie und Bildung sei im Elternrat gewesen, um über den Fahrplan Auskunft zu geben. Zudem könne man ihn immer anrufen. Er lasse es daher ungern auf sich sitzen, dass ungenau informiert worden sei. Die Verwaltung sei ausserdem auch im Kontakt mit der Präsidentin des Quartiervereins. Es sei korrekt, dass der Wettbewerb noch nicht ausgeschrieben worden sei. Dies müsse man zuerst im Einwohnerrat bewilligen lassen. Die erste Tranche mit den temporären Schulbauten werde erst gerade fertig. Dies sei vordringlich gewesen, damit die Lehrpersonen und die Kinder den Platz hätten, den sie bräuchten.

Die Gemeinde Riehen hätte immer wieder nachgefragt. Bereits in der Einwohnerratsvorlage vom April 2020 stünde, dass IBS das Niederholzsulhaus den Gemeinden nicht geben würde, weil Eigenbedarf bestehe. Auf Druck verschiedener Politiker*innen, die darauf verwiesen, dass sich die Situation verändert habe, hätte die Gemeinde nochmals nachgefragt. Daraufhin sei es zum Antwortschreiben der IBS vom 8. Februar gekommen, welches das Angebot, den Landstreifen hinter dem Niederholz (entlang dem Bahndamm) zu nutzen, enthielt. Dies habe die Gemeinde noch nicht in die Planung einbezogen, doch könne sich dies noch ändern. Wesentlich für die Verwaltung und den Gemeinderat sei es, eine klare Grundlage für ihre Planung zu haben. Im Moment werde kein Gesamtgelände, sondern es würden zwei Teilgelände geplant. Es werde aber geschaut, dass man gut aneinander vorbeikomme, z. B. bei den Zugängen. Man habe einen Zugang beim ZBA bei der Niederholzstrasse Richtung Kindergärten und man habe einen weiteren Zugang beim Primarge-lände vom Langenlängenweg her.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission hat die ausführlichen Erläuterungen der Petentschaft und die Argumen-tation der Vertretenden von Kanton und Gemeinde mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Die Problematik rund um die Schulraumplanung im Niederholzquartier ist komplex und umfasst neben verschiedenen Standpunkten auch unterschiedliche Problemfelder.

Die Frustration der Petentinnen über die ihrer Ansicht nach ungleiche Auslastung in den verschie-denen Schulhäusern auf dem Areal sowie die ausstehende Erweiterung des Hebel-schulhauses ist gross. Zu ihren Hauptforderungen gehört, dass die Hebelmatte als Grün- und Freiraum für Schule, Tagesstruktur und Quartier erhalten bleibt und dass der steigende Schulraumbedarf und der drin-gend benötigte Schulraum der Primarschule Niederholz sinnvoll, nachhaltig und rasch gesichert wird. Auf einer übergeordneten Ebene vermissen sie eine Gesamtarealplanung – das Potential und die Synergien des gesamten Areals werden aus ihrer Sicht nur unzureichenden wahrgenommen. Zugleich moniert die Petentschaft, dass die Anwohnenden nicht ausreichend von der Gemeinde und dem Kanton über deren jeweiligen Pläne das Areal betreffend informiert worden seien. Die Zusammenarbeit von Gemeinde und Kanton ist für sie bisher nicht sichtbar geworden.

Die Petitionskommission ist sich bewusst, dass die Schulraumplanung bei einer limitierten Fläche wie es im Kanton Basel-Stadt der Fall ist, eine grosse Herausforderung darstellt und es sich hierbei um ein gesamtheitliches Problem handelt, das bei weitem nicht nur das Niederholzquartier betrifft. Die Kommission zeigt sich erfreut darüber, dass sich die Aussichten in zehn Jahren wohl verbessert haben werden und im neuentstehenden Stadtteil Klybeck plus eventuell zusätzlicher Raum für das ZBA zur Verfügung stehen könnte, was ermöglichen würde, das Niederholzsulhaus an Riehen abzutreten.

Während dem Hearing hat die Kommission den Eindruck erhalten, dass die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Verwaltung und der Gemeinde Riehen grundsätzlich gut funktioniert und Gemeinde und Kanton in einem regelmässigen Austausch zur vorliegenden Thematik stehen. Sie hat aber zugleich den Eindruck bekommen, dass die Lehrer-, Schüler- und Elternschaft von Primarschule und Tagesstruktur sowie die Anwohnenden nicht ausreichend vom Kanton und von der Gemeinde über deren Vorhaben und Pläne informiert respektive in die Planung einbezogen worden sind. Für die Kommission besteht in diesem Bereich ein Kommunikationspro-blem, das es zu beheben gilt.

Aus diesem Grund bittet die Petitionskommission, die Regierung zu prüfen,

- 1) ob ein mediativer Prozess zwischen den verschiedenen oben erwähnten Interessengrup-pen und Vertretenden der kantonalen Verwaltung und der Gemeinde Riehen angestossen werden könnte, der eine Aussprache möglich machen würde
- 2) und wie in einem nächsten Schritt ein Mitwirkungsverfahren aussehen könnte, das neben den Schüler*innen und deren Eltern auch die Anwohnenden involviert.

Zudem ersucht die Kommission die Regierung ergänzend um Antworten zu den folgenden Fragen:

- 1) Welche Umbau- und Sanierungsmassnahmen sind insgesamt auf dem Areal des Hebel-schulhauses und dem Standort der ZBA in den nächsten Jahren geplant?
 - a) Welche Folgen entstehen dabei für die Schüler*innen und die Anwohner*innen?
 - b) Mit welchen Problemen werden der Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen da-bei konfrontiert?
- 2) Die Petentschaft wünscht sich eine nachhaltige und koordinierte Gesamtarealplanung. Wie könnte eine gemeinsame Gesamtarealplanung von Kanton und Gemeinde aussehen?

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition der Re-gierung zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. Zur Sprecherin hat die Petitions-kommission Andrea Strahm bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschweiler
Kommissionspräsidentin